

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

# Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten

Wegleitung für die kommunalen Bauämter



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Statistik BFS**

Version 2.4

Neuchâtel, 2007

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)  
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»  
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Verkehr und Nachrichtenwesen
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

# Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten

## Wegleitung für die kommunalen Bauämter

Version 2.4

**Bearbeitung**    Sektion Gebäude und Wohnungen

**Herausgeber**    Bundesamt für Statistik (BFS)

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
**Auskunft:** GWR Hotline  
Tel. 0800 866 600 / E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch  
**Realisierung:** Sektion Gebäude und Wohnungen  
**Vertrieb:** Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel  
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch  
**Bestellnummer:** 894-0700  
**Preis:** gratis  
**Reihe:** Statistik der Schweiz  
**Fachbereich:** 0 Statistische Grundlagen und Übersichten  
**Titelgrafik:** Romain Douard, BFS  
**Grafik/Layout:** BFS  
**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2007  
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
unter Angabe der Quelle gestattet  
**ISBN:** 978-3-303-00382-4

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1 Das eidg. GWR als Instrument der Registerharmonisierung	5
1.2 Ziel der Konsolidierungsarbeiten	6
1.3 Wer ist betroffen?	7
1.4 Wo werden die Konsolidierungsarbeiten durchgeführt?	7
1.5 Standardverfahren zur Konsolidierung der GWR-Daten	7
1.6 Ausnahmen vom Standardverfahren	8
1.7 Qualitätskriterien des eidg. GWR	9
1.8 Wie ist der Stand der GWR-Daten in Ihrer Gemeinde?	10
<b>2 Überprüfung des Strassenverzeichnisses</b>	<b>11</b>
2.1 Kontrolle des Strassenverzeichnisses	11
2.2 Änderung von Strassenbezeichnungen	12
2.3 Neuadressierungen von Gebäuden	12
<b>3 Bearbeitung der Fehler der Kategorie ADR – Kontrolle des Gebäudebestandes</b>	<b>13</b>
3.1 Bearbeiten der unvollständigen Adressen	13
3.2 Bearbeiten der nicht eindeutigen Adressen	15
3.3 Bearbeiten der übrigen Fehler ADR	16
3.4 Erfassen von fehlenden Gebäuden	17
<b>4 Bearbeitung der Gebäude mit Fehler KLX</b>	<b>18</b>
4.1 Gemeinden mit physischen Wohnungsnummern	18
4.2 Gemeinden ohne physische Wohnungsnummern	18
<b>5 Bearbeitung der Fehler der Kategorie BAU – Korrektur von Gebäude- und Wohnungsangaben</b>	<b>20</b>
<b>6 Kontrolle des Wohnungsbestandes</b>	<b>23</b>
<b>7 Abschluss der Konsolidierungsarbeiten</b>	<b>25</b>
<b>8 Laufende Nachführung</b>	<b>26</b>

# Vorbemerkung

Das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wurde im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut und enthält mindestens alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen der Schweiz.<sup>1</sup> Geführt werden neben schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID bzw. EWID) die wichtigsten Grunddaten wie z.B. Adresse, Standortkoordinaten, Baujahr, Anzahl Geschosse, Heizungsart für die Gebäude bzw. Anzahl Zimmer, Wohnungsfläche u.a. für die Wohnungen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. GWR in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter melden dem BFS alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) via Internet, über definierte Schnittstellen oder mit Fragebogen. Die Datenerhebung erfolgt in Koordination mit den Baustatistiken des BFS, ergänzt mit weiteren Datenquellen wie z.B. die amtliche Vermessung und die Post.

Das eidg. GWR umfasst aktuell rund 1,7 Mio Gebäude und knapp 3,8 Mio Wohnungen. Aufgrund der Meldungen der Baubehörden werden jährlich rund 17'000 neu-erstellte Gebäude mit ca. 37'000 neuen Wohnungen erfasst und zusätzlich etwa gleich viele umgebaute Gebäude aktualisiert.

In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des neuen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis für die zukünftige Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS. Verwaltungsstellen der Kantone und Gemeinden haben ebenfalls Zugriff auf die Daten ihres Gebietes für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben. Ferner können Bund, Kantone und Gemeinden sowie Private die Daten des eidg. GWR für Forschungs- und Planungszwecke nutzen.

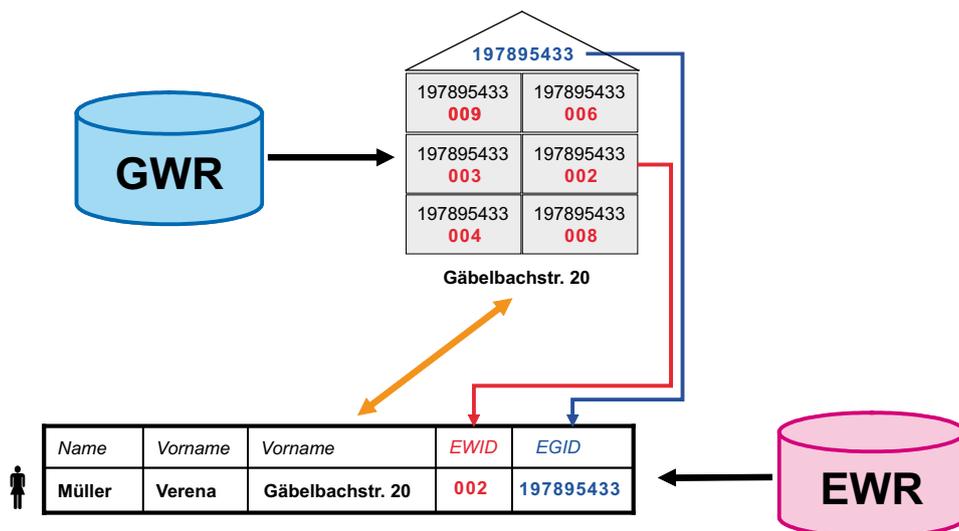
---

<sup>1</sup> Gebäude ohne Wohnnutzung werden im eidg. GWR ebenfalls teilweise geführt, doch besteht für solche Gebäude gemäss GWR-Verordnung keine Nachführungspflicht durch die Gemeinden.

# 1 Einleitung

## 1.1 Das eidg. GWR als Instrument der Registerharmonisierung

Das neue Volkszählungskonzept beruht auf einer umfassenden Harmonisierung von kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern sowie Personenregistern des Bundes. Eine wichtige Aufgabe der Gemeinde im Rahmen der Registerharmonisierung besteht darin, zwischen den Personen und ihren Wohnungen eine Verbindung zu erstellen. Dazu muss im Einwohnerregister (EWR) der Gemeinde jedem Einwohner der entsprechende Gebäudeidentifikator (EGID) und Wohnungsidentifikator (EWID) aus dem eidg. GWR zugewiesen werden.



Die Zuweisung von EGID und EWID kann durch die kommunale Einwohnerkontrolle nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn der Datenbestand im eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) aktuell, vollständig und fehlerfrei ist.

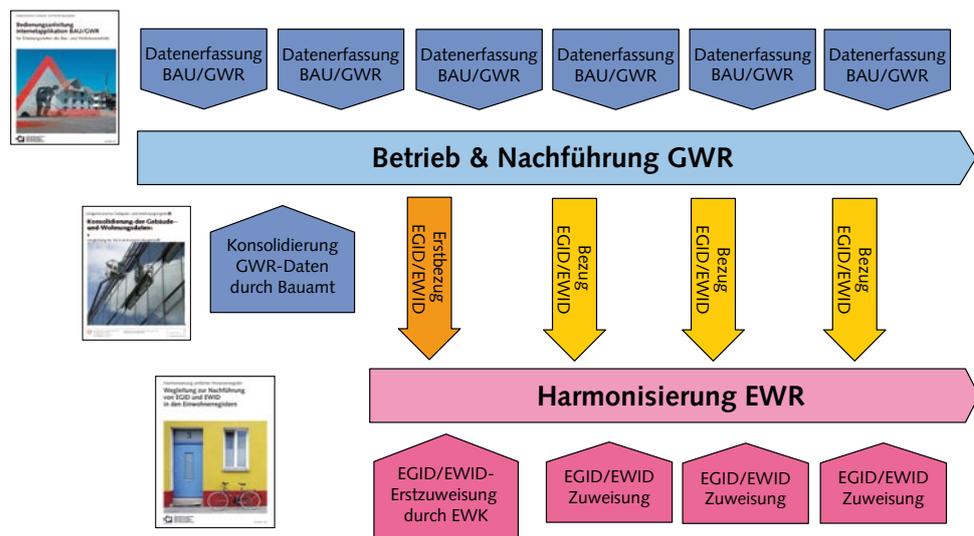
Die Aufgabe des kommunalen Bauamtes im Rahmen der Registerharmonisierung besteht darin, mit Unterstützung des Bundesamtes für Statistik (BFS) die Qualität und Aktualität der GWR-Daten sicherzustellen. Dazu gehört einerseits eine einmalige Konsolidierung der GWR-Daten, andererseits eine laufende Erfassung der Neubauten, Umbauten und Abbrüche zur Nachführung des eidg. GWR.

## 1.2 Ziel der Konsolidierungsarbeiten

Der Zweck der Konsolidierungsarbeiten besteht darin, den Gebäude- und Wohnungsbestand im eidg. GWR auf Vollzähligkeit zu überprüfen und fehlende oder falsche Angaben zu Gebäuden und Wohnungen zu korrigieren. Diese Arbeiten müssen erledigt sein, bevor die Daten des eidg. GWR für die (erstmalige) Zuweisung von EGID und EWID in den Einwohnerregistern verwendet werden können.

Die Konsolidierung der GWR-Daten ist eine einmalige Aufgabe, um die aktuellen Daten des eidg. GWR zu korrigieren und zu ergänzen. Die vorliegende Wegleitung beschreibt diese Arbeiten im Detail.

Sobald die Gebäude- und Wohnungsdaten im eidg. GWR den erforderlichen Qualitätskriterien entsprechen, können diese Daten durch die Einwohnerkontrolle aus dem eidg. GWR exportiert und in ihre eigene Datenbank importiert werden. Die Einwohnerkontrolle kann anschliessend mit der Erstzuweisung bzw. Nachführung von EGID und EWID beginnen. Dieser Arbeitsvorgang ist im Dokument «Wegleitung zur Nachführung von EGID/EWID in den Einwohnerregistern» beschrieben.



Nach Abschluss der Konsolidierungsarbeiten ist das eidg. GWR im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik regelmässig zu aktualisieren, damit die Einwohnerkontrolle immer über aktuelle Gebäude- und Wohnungsdaten für die EGID/EWID-Zuweisung verfügt. Dieser Arbeitsvorgang ist im Dokument «Bedienungsanleitung Internet-Applikation BAU/GWR für Erhebungsstellen der Bau- und Wohnbaustatistik» beschrieben.

### 1.3 Wer ist betroffen?

Sowohl die Konsolidierung der GWR-Daten als auch deren Nachführung sind gemäss Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841) Aufgaben des kommunalen Bauamtes, soweit der Kanton kein anderes Verfahren festgelegt hat.

### 1.4 Wo werden die Konsolidierungsarbeiten durchgeführt?

Auf die Daten des eidg. GWR kann online über eine Internet-Applikation des BFS zugegriffen werden. Die Internet-Applikation BAU/GWR erlaubt das Konsultieren, Bearbeiten und Exportieren der GWR-Daten durch dazu berechnigte Amtsstellen der Gemeinden, Kantone und des Bundes.

Der Online-Zugriff auf das eidg. GWR ist für alle Bauämter unentgeltlich. Kommunale Bauämter, welche noch nicht über einen Onlinezugriff auf das eidg. GWR verfügen, können diesen mit dem **Anmeldeformular BAU** auf der Internetseite [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) > Registrieren beantragen.

### 1.5 Standardverfahren zur Konsolidierung der GWR-Daten

Das Standardverfahren zur Online-Konsolidierung der GWR-Daten via Internet umfasst folgende Arbeiten:

- 1. Überprüfung des Strassenverzeichnis**  
→ siehe Kapitel 2
- 2. Bearbeitung der Fehler der Kategorie ADR**  
– Kontrolle des Gebäudebestandes  
→ siehe Kapitel 3
- 3. Bearbeitung der Gebäude mit Fehler KLX**  
→ ausschliesslich für Gemeinden, welche auf die Einführung einer physischen Wohnungsnummer verzichten; siehe Kapitel 4
- 4. Bearbeitung der Fehler der Kategorie BAU**  
– Korrektur von Gebäude- und Wohnungsangaben  
→ siehe Kapitel 5
- 5. Kontrolle des Wohnungsbestandes**  
→ siehe Kapitel 6
- 6. Abschluss der Konsolidierungsarbeiten**  
→ siehe Kapitel 7

Nach der vollständigen Durchführung dieser Arbeiten erfüllen die Gebäude- und Wohnungsdaten des eidg. GWR die Qualitätsanforderungen der Registerharmonisierung. Die kommunale Einwohnerkontrolle kann mit der EGID/EWID-Zuweisung im Einwohnerregister beginnen.

## 1.6 Ausnahmen vom Standardverfahren

Wenn das kommunale Bauamt die Datenerhebung für die Baustatistiken mit Hilfe von Fragebogen oder mit einer eigenen Informatiklösung durchführt, sind Ausnahmen vom Standardverfahren zur Konsolidierung der GWR-Daten möglich.

### **Das Bauamt erhebt die Baustatistik mit Fragebogen**

Die Arbeiten der Gemeinden im Rahmen der Registerharmonisierung erfordern grundsätzlich den Einsatz von modernen Informatikmitteln. Dies gilt auch für die Konsolidierung und Nachführung des eidg. GWR. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden vom BFS nur für kleine Gemeinden mit weniger als 300 Einwohnern bzw. weniger als 150 Gebäude unterstützt.

**Kommunale Bauämter, welche noch nicht über einen Onlinezugriff auf das eidg. GWR verfügen, können diesen mit dem Anmeldeformular BAU auf der Internetseite [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) > Registrieren beantragen.**

Bauämter von Gemeinden, welche weniger als 150 Gebäude umfassen und die über keinen Internet-Anschluss verfügen, erhalten vom BFS auf Anfrage einen Auszug aus dem eidg. GWR auf Papier mit allen erforderlichen Angaben zur Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten ihrer Gemeinde.

### **Das Bauamt verfügt über eine eigene Datenbank mit Gebäude- und Wohnungsdaten**

Bauämter, welche über eigene Gebäude- und Wohnungsdaten verfügen, können dem BFS zur Konsolidierung der GWR-Daten einen Auszug aus ihrer Datenbank liefern, sofern ihre Applikation einen Datenexport entsprechend den Vorgaben des BFS erlaubt und diese Daten vorgängig mit EGID und EWID aus dem eidg. GWR ergänzt wurden.

Das BFS stellt den Bauämtern ein sogenanntes Abgleichtool zur Verfügung, welches den Vergleich zwischen den Daten der Gemeinde und des eidg. GWR vereinfacht und die (einmalige) Datenübergabe an das BFS vorbereitet. Das Abgleichtool kann unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) > Benutzerhilfen heruntergeladen werden.

**Dieses Verfahren befreit die Bauämter nicht davon, eine Abschlussbereinigung der Daten online über die Internet-Applikation des GWR vorzunehmen, um die erforderliche Qualität der GWR-Daten sicherzustellen. Die vorliegende Wegleitung beschreibt diese Arbeiten im Detail.**

## 1.7 Qualitätskriterien des eidg. GWR

Alle für die Registerharmonisierung erforderlichen Qualitätskriterien sind in der Internet-Applikation BAU/GWR programmiert, so dass die Konsolidierung der GWR-Daten online via Internet vorgenommen werden kann.

Die aufgrund dieser Qualitätsregeln festgestellten Fehler werden – entsprechend ihrer Bedeutung für die Verwendung der GWR-Daten – in verschiedene Kategorien eingeteilt.

Alle Fehler der Kategorien KLX, ADR oder BAU müssen bearbeitet sein, bevor die EGID/EWID in die Einwohnerregister übernommen werden dürfen. Ausserdem ist die Anzahl Wohnungen pro Gebäude zu überprüfen, falls der aktuelle Wohnungsbestand eines Gebäudes nicht mit den Angaben aus anderen Informationsquellen des eidg. GWR übereinstimmt (siehe Kapitel 6).

**Tabelle: Fehlerkategorien des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters**

Code	Bezeichnung	Beschreibung
KLX	<b>Komplexe Gebäude</b>	Die Fehlerkategorie KLX betrifft Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk. Das BFS empfiehlt für diese Gebäude, allfällige Fehler zusammen mit der Einführung von physischen Wohnungsnummern zu bearbeiten. (siehe Kapitel 4).
ADR	<b>Fehlerkategorie «Adresse»</b>	Fehler der Kategorie ADR betreffen die Gebäudeadresse und andere Identifikationsmerkmale der Gebäude. Diese Fehler müssen für die Registerharmonisierung zwingend korrigiert werden, um die eindeutige Identifikation des Gebäudes sicherzustellen (siehe Kapitel 3).
BAU	<b>Fehlerkategorie «Baustatistik»</b>	Fehler der Kategorie BAU betreffen Auswertungsmerkmale der Baustatistiken sowie Identifikationsmerkmale der Wohnungen. Diese Fehler müssen für die Registerharmonisierung zwingend korrigiert werden, um die eindeutige Lokalisierung jeder Wohnung innerhalb eines Gebäudes sicherzustellen (siehe Kapitel 5).
G+W	<b>Fehlerkategorie «Gebäude- und Wohnungsstatistik»</b>	Fehler der Kategorie G+W betreffen zusätzliche Auswertungsmerkmale der Gebäude- und Wohnungsstatistik. Diese Fehler schränken die statistische Nutzung der GWR-Daten ein, sind jedoch für die Registerharmonisierung nicht von Bedeutung.
MISS	<b>Weitere unvollständige Angaben</b>	Fehler der Kategorie MISS betreffen Lücken in den zusätzlichen Auswertungsmerkmalen der Gebäude- und Wohnungsstatistik. Diese Fehler schränken die statistische Nutzung der GWR-Daten ein, sind jedoch für die Registerharmonisierung nicht von Bedeutung.

### 1.8 Wie ist der Stand der GWR-Daten in Ihrer Gemeinde?

Den aktuellen Stand der GWR-Daten sowie das Ergebnis der Qualitätsprüfungen für Ihre Gemeinde können Sie jederzeit online über die Internet-Applikation des GWR im Menu [Gemeinde] abrufen.

- ① Einstieg ins Menu [Gemeinde]
- ② Eingabe der BFS Gemeinenummer
- ③ | Statistik | ⇒ Öffnet Popup-Fenster «Detaillierte Statistik der Gemeinde»
- ④ Falls noch nicht alle Gebäude geprüft sind: | Prüfen | und | Aktualisieren |, um das vollständige Ergebnis der Qualitätsprüfungen zu erhalten
- ⑤ Vergleichen der effektiven Werte der Qualitätsprüfungen mit den Empfehlungen des BFS

**GWR - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister**

Suchen Hinzufügen Ändern Löschen Auswählen Journal Prüfen Fehlerliste Melden Assistent Drucken Hilfe Logout

**Gemeinde - Anzeigen**

Historisierungsnummer Gemeinde: 12512

KT: NE, BFS-Nr.: 6450, Name, kurz: Neuchâtel

Amtl. Gemeindegrenze: Nein

Amtl. Gebäudenummer: Nein

Amtl. Adresscode: Ja

Anerkanntes GWR: Nein

Administrative Wohnungsnummer: Nein

**Rechteckkoordinaten**

X-Wert/min.: 588500, max.: 586100

Y-Wert/min.: 203100, max.: 212700

EIGID fiktive Gebäudeeinheit: 999912

**Zentralkoordinaten**

X-Wert: 561300

Y-Wert: 207000

**Aufnahme**

Mutationsnummer: 1000

Mutationsart: 720 Ersterfassung

Mutationsdatum: 01.01.1980

**Notizen zur Gemeinde**

**Detaillierte Statistik der Gemeinde - Microsoft Internet Explorer**

Gemeinde: 6450 Neuchâtel

Anzahl Gebäude, Wohnungen, und Eingänge nach ihrem Status			
	Gebäude	Wohnungen	Eingänge
Projektiert	2	0	
Im Bau	2	1	
Bestehend	3559	17772	3963
Abgebrochen	12	62	
<b>Total</b>	<b>3555</b>	<b>17835</b>	<b>3963</b>

**Anteil Gebäude nicht getestet (nur bestehende Gebäude)**

Gebäude nicht getestet: 8.8% (2 Punkte)

**Anteil Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk (nur bestehende Gebäude)**

Komplex Gebäude: 57% (225 Empfehlung BFS: Physische Wohnungsnummerierung)

**Anteil Gebäude nach Fehlerkategorie (nur bestehende Gebäude)**

Mit Fehler BAUADR (115)	1.1%	Empfehlung BFS: höchstens 1% Fehler
Mit Fehler BAU (114)	32.1%	Empfehlung BFS: höchstens 2% Fehler
Ohne Fehler BAU (G+W)	5.2%	
Ohne Fehler BAU (MSS)	8.3%	
<b>Fehlerfrei</b>	<b>52.3%</b>	Empfehlung BFS: mindestens 95% fehlerfreie Gebäude

**Anteil Gebäude nach Qualität des Wohnungsbestandes (nur bestehende Gebäude)**

Wohnungsbestand in Gebäude: 79.7%

Übereinstimmendüberprüft: 28.3% (Empfehlung BFS: höchstens 2% zweifelhaft)

**Anteil Gebäude nach Status des Wohnungsbestandes (nur bestehende Gebäude)**

Gem. BFS Inhaberbestand	22.7%	Gemäss Amtsstelle	1.5%
Identisch VZ90	27.0%	Ident. Amtsstelle VZ90	0.6%
Identisch mit der Post	7.5%	Ident. Post und Amtsstelle	0.7%
Ident. Post und VZ90	38.7%	Post, Amtsstelle, VZ90	1.3%

Die roten Werte im Fenster «Detaillierte Statistik der Gemeinde» signalisieren Ihnen, dass die Konsolidierung der GWR-Daten noch nicht erfolgt bzw. noch nicht abgeschlossen ist. Die GWR-Daten Ihrer Gemeinde sind deshalb noch nicht für den Export durch die Einwohnerkontrolle freigegeben und dürfen nicht für die EIGID/EWID-Zuweisung im Einwohnerregister verwendet werden.

## 2 Überprüfung des Strassenverzeichnisses

Die Adresse ist das Hauptmerkmal zur Identifikation eines Gebäudes. Es ist also sehr wichtig, dass der Strassenname<sup>2</sup> als Teil der Adresse im eidg. GWR korrekt, d.h. in der offiziellen Schreibweise Ihrer Gemeinde, erfasst ist. Damit wird auch sichergestellt, dass alle Amtsstellen, die die GWR-Daten nutzen, die offizielle Schreibweise der Strassennamen Ihrer Gemeinde verwenden.

Bevor Sie mit der Konsolidierung der Gebäude und Wohnungsdaten beginnen, empfehlen wir Ihnen deshalb, das Strassenverzeichnis Ihrer Gemeinde zu überprüfen.

### 2.1 Kontrolle des Strassenverzeichnisses

Exportieren Sie das aktuelle Strassenverzeichnis des eidg. GWR.

- ① Einstieg ins Menu [Datenexport]
- ② Aktivieren der Rubrik | Strassenverzeichnis |
- ③ | Ausführen | ⇒ startet Export
- ④ | Download | ⇒ Öffnet Popup mit Auswahl der verfügbaren Dateien
- ⑤ Auswählen der Datei zum Herunterladen

**GWR - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister**

Suchen Hinzufügen Ändern Löschen Auswählen Journal Prüfen Fehlerliste Melden Assistent Drucken Hilfe Logout

Das Verfahren ist gestartet.

### Datenexport

Eine Beschreibung der Dateien ist auf der Einstiegsseite der Applikation BAU/GWR verfügbar ([Hilfe für Online-Datenexport](#))

Bauprojekte

Nach Erhebungsstelle(n) Von: [ ] Bis: [ ]

Optionen: Bauprojekte  alle  In Bearbeitung

Gebäude  Wohnungen  Export Typ E (inkl. Wohnungen)

Nach Gemeinde(n) Von: [ 6458 ] Neuchâtel Bis: [ 6458 ] Neuchâtel

Nach PLZ Von: [ ] Bis: [ ]

Optionen: Gebäude/Wohnungen  beidseitig  alle (inkl. assoziierte und abweichende)

Adressen

Nach Gemeinde(n) Von: [ ] Bis: [ ]

Nach PLZ Von: [ ] Bis: [ ]

Optionen:  Spezifikation 2005  Spezifikation 2002

Ausführen  Download

**Verfügbare Dateien**

Name der Datei	Grösse	Datum
14602_exportstr_20070815120610.txt	14 KB	15.08.2007 12:06:33

Schliessen  Aktualisieren

Überprüfen Sie die Schreibweise der Strassen im eidg. GWR und vergleichen Sie die Angaben mit der offiziellen Strassennomenklatur Ihrer Gemeinde.

<sup>2</sup> Der Ausdruck «Strasse» entspricht dem Ausdruck «Lokalisation» der amtlichen Vermessung und bezeichnet gleichzeitig die Strassen (sensu stricto), Plätze und benannte Gebiete.

## 2.2 Änderung von Strassenbezeichnungen

Wenn Sie im eidg. GWR Strassenbezeichnungen finden, welche nicht der offiziellen Schreibweise entsprechen, teilen Sie uns bitte die Änderungen per Post oder per E-Mail mit. Als Angaben reichen uns die bisherige Schreibweise im eidg. GWR (mit ESTRID als Referenz) sowie die korrekte offizielle Schreibweise. Wir werden die Änderungen umgehend im Strassenverzeichnis des eidg. GWR vornehmen.

Hinweise zu den formalen Schreibregeln für Strassennamen finden Sie im gleichnamigen GWR-Merkblatt Nr. 2 unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) > Benutzerhilfen.

Ausführliche Erläuterungen zur Strassennomenklatur finden Sie im Dokument «Empfehlung, Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassenamen», erhältlich bei swisstopo unter [www.cadastre.ch/adressierung](http://www.cadastre.ch/adressierung).



## 2.3 Neuadressierungen von Gebäuden

Wenn in Ihrer Gemeinde für einzelne oder alle Gebäude neue Nummerierungen und/oder neue Strassenamen eingeführt wurden, diese im eidg. GWR aber noch nicht erfasst sind, teilen Sie uns die Änderungen bitte per Post oder per E-Mail mit.

Wir benötigen pro Gebäude folgende Angaben:

- Parzellenummer
- alte Strassenbezeichnung
- alte Hausnummer
- gegebenenfalls alte Gebäude-(oder Versicherungs-)nummer
- neue Strassenbezeichnung
- neue Hausnummer
- gegebenenfalls neue Gebäude-(oder Versicherungs-)nummer

Weitere Angaben können bei Unstimmigkeiten ebenfalls hilfreich sein. Idealerweise teilen Sie uns diese Angaben für die ganze Gemeinde mit. Wir werden die Neuadressierungen möglichst rasch im eidg. GWR erfassen und Sie benachrichtigen, sobald die Gebäudeadressen aktualisiert sind.

Bitte stellen Sie sicher, dass die offizielle Schreibweise der Strassenamen für alle Amtsstellen Ihrer Gemeinde verbindlich ist.

# 3 Bearbeitung der Fehler der Kategorie ADR – Kontrolle des Gebäudebestandes

Unter Gebäudebestand ist die Anzahl Gebäude zu verstehen, welche im eid. GWR für Ihre Gemeinde erfasst sind. Alle Gebäude mit Wohnnutzung müssen im eid. GWR vollständig geführt werden. Gebäude ohne Wohnnutzung sind im eid. GWR soweit bekannt enthalten.

Aufgrund von Erhebungsfehlern kann es vorkommen, dass einzelne Gebäude im eid. GWR nicht oder mehrfach erfasst wurden.

## 3.1 Bearbeiten der unvollständigen Adressen

Eine vollständige Adresse besteht aus einer Strassenbezeichnung, einer Eingangsnummer, einer Postleitzahl und einer Ortsbezeichnung. Ausnahmsweise gibt es Gebäude ohne Eingangsnummer oder anstelle einer Eingangsnummer trägt das Gebäude einen Namen (z.B. "Chalet Alpenblick" ).

Um Gebäude mit unvollständiger Adresse zu bearbeiten, gehen Sie folgendermassen vor:

Erster Arbeitsschritt:  
Zu bearbeitende  
Gebäude auswählen

- ① Einstieg ins Menu [Gebäude]
- ② Eingabe der Fehlermeldung "VD02"
- ③ | Ausführen | ⇒ Öffnet Liste der Gebäude mit Fehler VD02
- ④ Gebäudedetail durch Klick auf EGID öffnen

The screenshot shows the GWR web interface. The top navigation bar includes 'Suchen', 'Hinzufügen', 'Ändern', 'Löschen', 'Auswählen', 'Journal', 'Prüfen', 'Fehlerliste', 'Melden', 'Assistent', 'Drucken', 'Hilfe', and 'Logout'. The main content area is titled 'Gebäude - Suchen' and shows search criteria for 'Gemeinde' (6450 Neuchâtel) and 'Eidg. Gebäudeidentifikator (EGID)'. Below this, a table titled 'Gebäude - Ergebnis des Filters' displays search results. The table has columns for 'EGID', 'Amtliche Geb.-Nr.', 'Adresse', 'Gebäudestatus', 'Plausibilitätsstatus', 'Parzellen Nr.', 'Baudossier', and 'BFS-Geb.-Nr.'. The first row is highlighted, showing EGID 80015602 and a building with the error code VD02. A red circle with the number 4 is placed over the EGID column. At the bottom right, a filter selection 'Selektion nach Fehlermeldung VD02' is shown with a red circle and the number 2. At the bottom left, there are 'Ausführen' and 'Reset' buttons, with a red circle and the number 3 next to 'Ausführen'.

EGID	Amtliche Geb.-Nr.	Adresse	Gebäudestatus	Plausibilitätsstatus	Parzellen Nr.	Baudossier	BFS-Geb.-Nr.
80015602		Cem. Quai Robert-Contesse	bestehend	mit Fehler BAUADR	0	DP49	6450
8051107		Fen. Rte de Fenin	bestehend	mit Fehler BAUADR	0	14276	6459
8001275		Jea. Quai Jeanrenaud	bestehend	mit Fehler BAUADR	0	10745	6459
8001935		Por. Quai du Port	bestehend	mit Fehler BAUADR			6458
8015608		Pur. Place Pury	bestehend	mit Fehler BAUADR	0	4978	6458
8001269		Pur. Place Pury	bestehend	mit Fehler BAUADR	0	12968	6458

Zweiter Arbeitsschritt:  
Adressangaben ergänzen

- ⑤ <Ändern> aktiviert den Mutationsbildschirm
- ⑥ Eingabe der fehlenden Eingangsnummer
- ⑦ | Speichern |
- ⑧ < Prüfen > ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch
- ⑨ < Auswählen > ⇒ Öffnet Auswahlliste der Gebäude  
Mit < aktualisieren > erhalten Sie den neuen Stand der Liste

**GWR - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister**

Suchen Hinzufügen Ändern Löschen Auswählen Journal Prüfen Fehlerliste Melden Assistent Drucken Hilfe Logout

**Gebäude - Ändern**

Gemeinde: 6450 Neuchâtel Kl. NE Eidg. Gebäudeidentifikator (EGID) 8015607

Parzellennummer: GB-Kreis 0, Parz.Nr. 249 Amtliche Gebäudenummer Amtliche Baudossiernummer BFS Projektnummer: Erf.Stelle, Jahr, Proj.Nr., Zusatz

Gebäudeadresse: Name des Gebäudes, Strasse, Eingangsnummer, Gebäudekoordinaten: X-Wert 562301, Y-Wert 204831

PLZ 2000, Ort Neuchâtel, Amtl. Adresscode 9800000 Lokalcodes: Feld 1 7, Feld 2 1, Feld 3, Feld 4

Detailangaben: Gebäudestatus bestehend, Gebäudekategorie Gebäude ohne Wohnung, Baujahr, Renovat., Abbruch, Gebäudeklasse, Gebäudefläche (in m²), Anz. Geschosse, Anz. separate Wohnräume, Anzahl Wohnungen 0

Heizung / Warmwasser: Heizungsart, Warmwasser, Energieträger Heizung, Energieträger Warmwasser

Status des Wohnungsbestands: Ohne Wohnungen, Wohnungsbestand überprüft: Nein, Letzte Änderung: 04.07.2007, Plausibilitätsstatus: 115 mit Fehler BAUIADR

Buttons: Speichern, Reset, Abbrechen, Zurück, Weiter

Falls tatsächlich keine Eingangsnummer für ein Gebäude existiert, kann die Fehlermeldung folgendermassen deaktiviert werden (ersetzt obige Punkte 5 bis 7):

Alternative:  
Korrekte Adressangaben bestätigen

- ⑤ < Fehlerliste > ⇒ Öffnet Popup-Fenster «Qualitätskontrolle»
- ⑥ Fehlermeldung VD02 deaktivieren
- ⑦ | Senden | ⇒ validiert den Eintrag und schliesst das Popup-Fenster
- ⑧ und ⑨ wie oben

**GWR - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister**

Suchen Hinzufügen Ändern Löschen Auswählen Journal Prüfen Fehlerliste Melden Assistent Drucken Hilfe Logout

**Gebäude - Anzeigen**

Gemeinde: 6458 Neuchâtel Kl. NE Eidg. Gebäudeidentifikator (EGID) 8015607

Parzellennummer: GB-Kreis 0, Parz.Nr. 249 Amtliche Gebäu Gebäu BFS-Projektnummer

Gebäudeadresse: Name des Gebäudes, Strasse, Eingangsnummer, Gebäudekoordinaten: X-Wert 562301, Y-Wert 204831

PLZ 2000, Ort Neuchâtel, Amtl. Adresscode 9800000 Lokalcodes: Feld 1 7, Feld 2 1, Feld 3, Feld 4

Detailangaben: Gebäudestatus bestehend, Gebäudekategorie Gebäude ohne Wohnung

**Qualitätskontrolle**

Fehleridentifikation

Nummer	Fehlermeldung	Kategorie	Deaktivieren	Fehlerstatus
PG14	Die Parzellennummer ist nicht numersch. Bitte prüfen.	ADR	<input type="checkbox"/>	Pendent
VD02	Die Eingangsnummer des Gebäudes fehlt. Bitte ergänzen.	ADR	<input checked="" type="checkbox"/>	Pendent

Buttons: Senden, Reset, Schliessen

### 3.2 Bearbeiten der nicht eindeutigen Adressen

Wenn im eidg. GWR für mehrere Gebäude die gleiche Adresse erfasst ist, löst dies bei den betreffenden Gebäuden eine Fehlermeldung (PD01) aus.

Um mehrfach erfasste Adressen zu bearbeiten, gehen Sie analog den Arbeitsschritten in Kapitel 3.1 vor; bei Punkt ② ist der einzugebende Wert für die Fehlermeldung "PD01".

Die nachfolgende Tabelle erläutert die möglichen Ursachen für nicht eindeutige Adressen und deren Korrektur:

<b>Fehlerursache</b>	<b>Beheben des Fehlers PD01</b>
<b>Die Adressen der Gebäude sind im eidg. GWR falsch erfasst.</b>	Korrigieren Sie die falschen Gebäudeadressen.
<b>Altes Gebäude abgebrochen und durch Neubau mit gleicher Adresse ersetzt.</b>	Tragen Sie für das abgebrochen Gebäude im Feld «Abbruch» das Abbruchjahr ein.
<b>Gleiches Gebäude im eidg. GWR doppelt erfasst.</b>	Melden Sie den zu löschenden Gebäudeeintrag indem Sie die Funktion <Löschen> benutzen. In der Regel wird der Eintrag mit dem höchsten EGID-Wert gelöscht. Hinweis: Die Funktion <Löschen> entfernt das Gebäude nicht direkt, sondern schickt dem BFS eine Meldung. Das Gebäude wird in den darauffolgenden Tagen vom BFS gelöscht.
<b>Verschiedene Gebäude haben die gleiche Adresse.</b>	Ergänzen Sie die Gebäudeadressen durch einen Eintrag im Feld «Name des Gebäudes», so dass Sie in Zukunft die Gebäude voneinander unterscheiden können. Es kann sich dabei um Einträge wie "Personalhaus", "Turnhalle West", "Garage" etc. handeln. Einträge wie "EFH Müller" u.dgl. sind dagegen nicht erwünscht.

#### Hinweis

Die Fehlermeldung PD01 erfordert immer eine Korrektur der Gebäudeangaben und kann nicht deaktiviert werden.

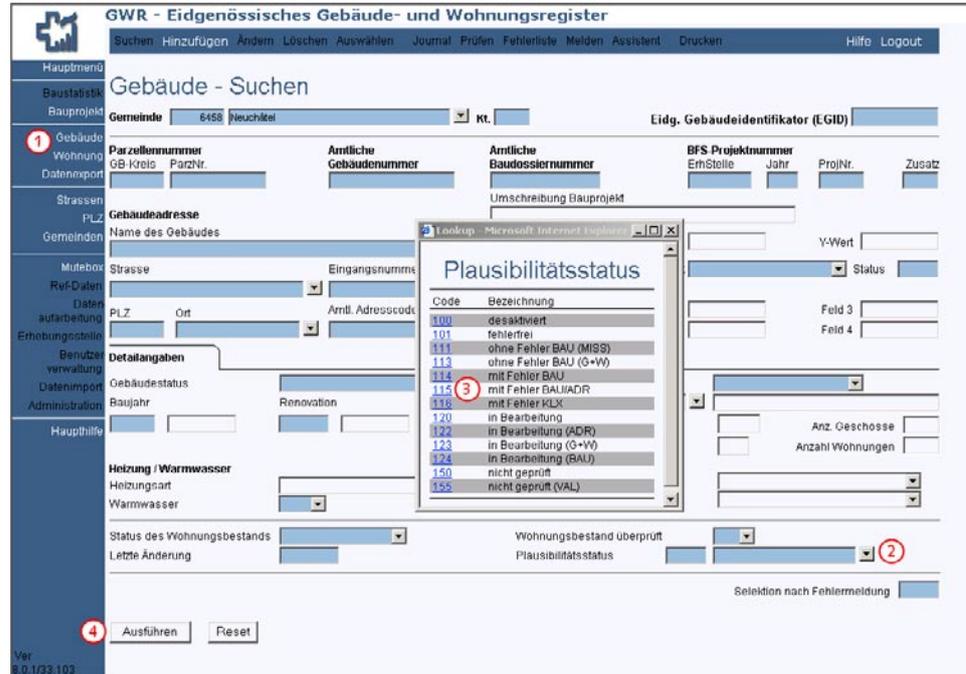
### 3.3 Bearbeiten der übrigen Fehler ADR

Sobald die unvollständigen und nicht eindeutigen Adressen bereinigt sind, können Sie die übrigen Fehler der Kategorie ADR bearbeiten.

Um die Fehlermeldungen der Kategorie ADR zu bearbeiten, gehen Sie folgendermassen vor:

**Erster Arbeitsschritt:**  
Zu bearbeitende Gebäude auswählen

- ① Einstieg ins Menü [Gebäude]
- ② Im Lookup-Fenster «Plausibilitätsstatus»
- ③ den Code 115 «mit Fehler BAU/ADR» auswählen
- ④ | Ausführen | ⇒ Öffnet Liste der Gebäude mit Fehler ADR

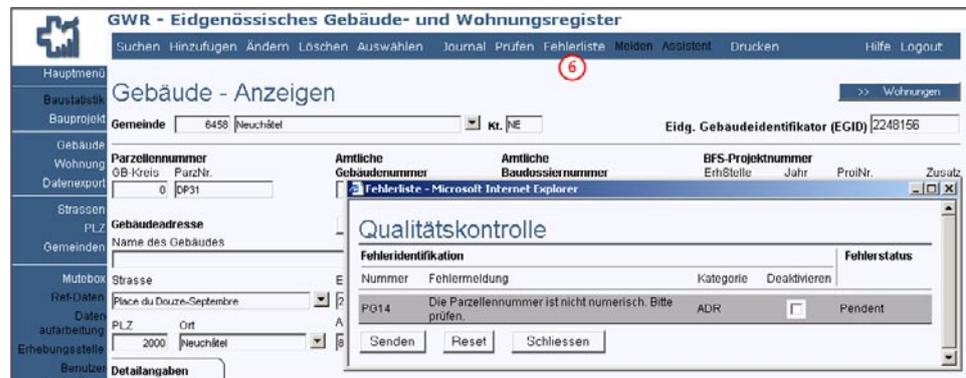


- ⑤ Gebäudedetail durch Klick auf EGID öffnen



**Zweiter Arbeitsschritt:**  
Fehlermeldungen der Gebäude konsultieren

- ⑥ < Fehlerliste > ⇒ Öffnet Pop-up-Fenster «Qualitätskontrolle»



**Dritter Arbeitsschritt:**  
Gebäudeangaben  
korrigieren (allenfalls  
bestätigen)

Um Gebäudeangaben zu korrigieren (oder allenfalls zu bestätigen), gehen Sie analog dem zweiten Arbeitsschritt in Kapitel 3.1 vor; bei Punkt ⑥ können alle Merkmale des Gebäudes geändert werden.

**Hinweis**

Anleitungen und Hinweise zur zweckmässigen Bereinigung der einzelnen Fehlermeldungen finden Sie im GWR-Merkblatt Nr. 1 «Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen». Dieses Dokument steht unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) > Benutzerhilfen zur Verfügung.

**Vierter Arbeitsschritt:**  
Neue Angaben testen

- ⑦ < Prüfen > ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch
- ⑧ < Auswählen > ⇒ Öffnet Auswahlliste der Gebäude  
Mit < aktualisieren > erhalten Sie den neuen Stand der Liste

### 3.4 Erfassen von fehlenden Gebäuden

Neubauten, welche im aktuellen Jahr erstellt wurden, müssen Sie zusammen mit dem entsprechenden Bauprojekt über das Menü [Baustatistik] bzw. [Bauprojekt] im eidg. GWR erfassen.

Ältere Gebäude, welche im eidg. GWR irrtümlicherweise nie erfasst wurden, können Sie über das Menü [Gebäude] mit der Funktion <Hinzufügen> in den Datenbestand aufnehmen.

**Achtung:** Überprüfen Sie vor dem Anfügen von zusätzlichen Gebäuden durch eine Suche nach Adresse, Parzellennummer oder allenfalls Gebäudeversicherungsnummer, dass das betreffende Gebäude im eidg. GWR tatsächlich fehlt, um Doppelerfassungen von Gebäuden zu vermeiden.

# 4 Bearbeitung der Gebäude mit Fehler KLX

Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk werden vom BFS als komplexe Gebäude bezeichnet. In diesen Gebäuden ist es schwierig, die einzelnen Wohnungen eindeutig und fehlerfrei zu lokalisieren.

Für diese komplexen Gebäude empfiehlt das BFS deshalb eine sogenannte physische Nummerierung der Wohnungen, welche an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren etc. angebracht und für Bewohner sowie Besucher des Gebäudes erkennbar ist. Als Alternative können auch administrative Wohnungsnummern von ausgewählten Verwaltungsstellen zur besseren Identifizierung der Wohnungen dienen.

Weitere Informationen zur physischen Wohnungsnummerierung finden Sie auf der Internetseite [www.register-stat.admin.ch](http://www.register-stat.admin.ch) > Physische Wohnungsnummerierung.

## 4.1 Gemeinden mit physischen Wohnungsnummern

Wenn Ihre Gemeinde für komplexe Gebäude die Einführung von physischen Wohnungsnummern vorsieht (oder solche für gewisse Mehrfamilienhäuser bereits bestehen), ist es für Sie vorteilhafter, die Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsangaben für diese Gebäude zusammen mit den Arbeiten zur physischen Wohnungsnummerierung durchzuführen.

Sie können deshalb im Rahmen der Konsolidierung der GWR-Daten auf eine Bearbeitung der Gebäude mit Fehler der Kategorie KLX verzichten.

## 4.2 Gemeinden ohne physische Wohnungsnummern

Wenn Ihre Gemeinde zur Zeit keine Einführung von physischen Wohnungsnummern vorsieht, müssen Sie auch die komplexen Gebäude im Rahmen der Konsolidierung der GWR-Daten bearbeiten.

Dazu müssen Sie zuerst den Status der Gebäude mit Fehler der Kategorie KLX wie auf der nächsten Seite beschrieben aktualisieren.

### Hinweis

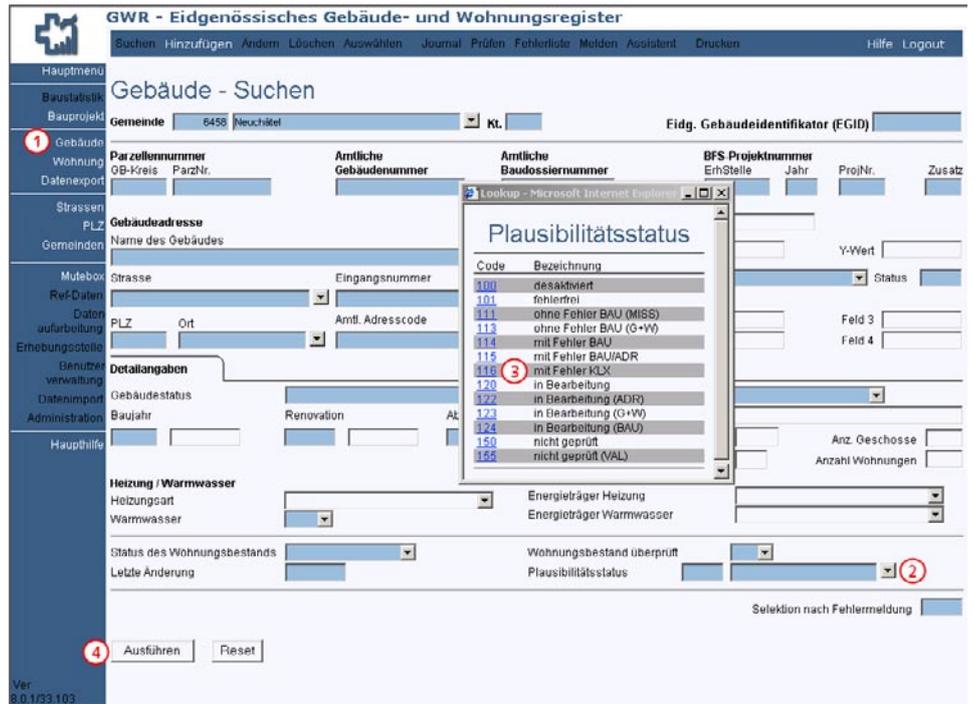
Zur Lokalisierung der Wohnungen im Gebäude müssen Sie (d.h. im Rahmen der Bearbeitung Fehler BAU gemäss Kapitel 5) eine Angabe im Feld «Lage auf dem Stockwerk» erfassen.

Anleitungen und Hinweise zur Lokalisierung von Wohnungen finden Sie im GWR-Merkblatt Nr. 5 «Lage von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern». Dieses Dokument steht Ihnen unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) > Benutzerhilfen zur Verfügung.

**Erster Arbeitsschritt:**

Zu bearbeitende Gebäude auswählen

- ① Einstieg ins Menu [Gebäude]
- ② Im Lookup-Fenster «Plausibilitätsstatus»
- ③ den Code 116 "mit Fehler KLX" auswählen
- ④ | Ausführen | ⇒ Öffnet Liste der Gebäude mit Fehler KLX



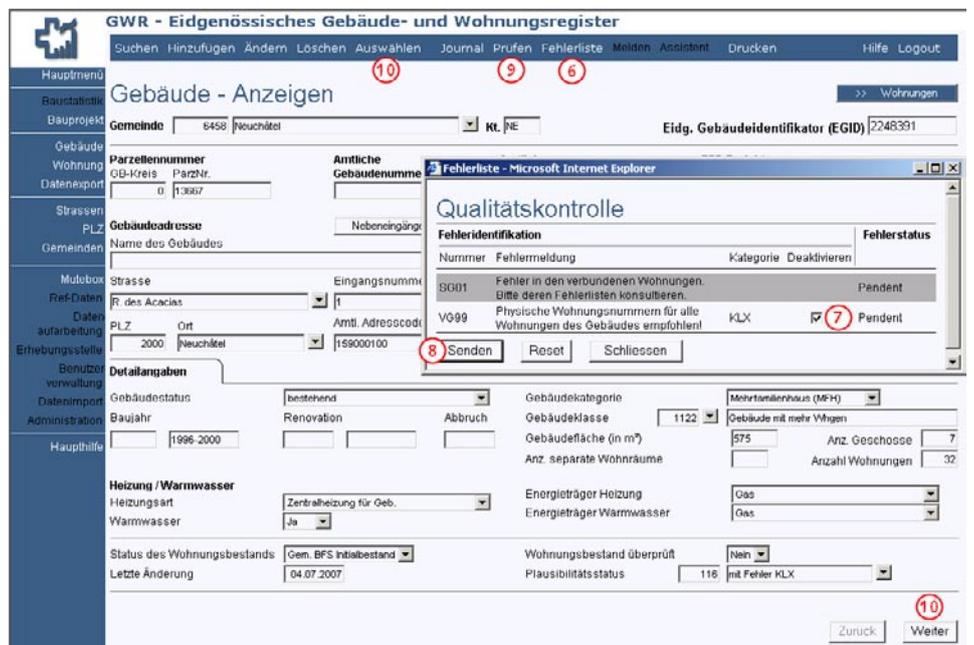
- ⑤ Gebäudedetail durch Klick auf EGID öffnen



**Zweiter Arbeitsschritt:**

Fehlermeldung KLX deaktivieren

- ⑥ < Fehlerliste > ⇒ Öffnet Popup-Fenster «Qualitätskontrolle»
- ⑦ Fehlermeldung VG99 deaktivieren
- ⑧ | Senden | ⇒ validiert den Eintrag und schliesst das Popup-Fenster
- ⑨ < Prüfen > ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch
- ⑩ | Weiter | ⇒ Blättert direkt zum nächsten Gebäude der Auswahlliste Auswählen | ⇒ Öffnet Auswahlliste der Gebäude



# 5 Bearbeitung der Fehler der Kategorie BAU – Korrektur von Gebäude- und Wohnungsangaben

Unter Bearbeitung der Fehlermeldungen der Kategorie BAU ist die Korrektur von fehlenden oder falschen Angaben zu den Gebäuden und Wohnungen zu verstehen. Einzelne Gebäude (bzw. deren Wohnungen) weisen Fehler auf, die eine eindeutige Identifikation der Wohnungen verunmöglichen oder ein Auswertungsmerkmal der Baustatistiken betreffen.

Um die Fehlermeldungen der Kategorie BAU zu bereinigen, gehen Sie folgendermassen vor:

**Erster Arbeitsschritt:**  
Zu bearbeitende Gebäude auswählen

- ① Einstieg ins Menü [Gebäude]
- ② Im Lookup-Fenster «Plausibilitätsstatus»
- ③ den Code 114 mit Fehler BAU auswählen
- ④ | Ausführen | ⇒ Öffnet Liste der Gebäude mit Fehler BAU

- ⑤ Gebäudedetail durch Klick auf EGID öffnen

EGID	Amtliche Geb. Nr.	Adresse	Eingangsnr.	Gebäudestatus	Plausibilitätsstatus	Parzellen-Nr.	Daudossier	Gde Nr.
1481274	51	Abb. Ch. de l'Abbaye	49	bestehend	mit Fehler BAU	0	1013	6458
2248174	51	Abb. Ch. de l'Abbaye	51	bestehend	mit Fehler BAU	0	1013	6458
1481658	2	Acá. R. des Acacias	2	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6458
1481659	4	Acá. R. des Acacias	4	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6458
1481660	6	Acá. R. des Acacias	6	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6458
1481661	8	Acá. R. des Acacias	8	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6458
1481662	10	Acá. R. des Acacias	10	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6458

Zweiter Arbeitsschritt:  
Fehlermeldungen der  
Gebäude konsultieren

- ⑥ < Fehlerliste > ⇔  
Öffnet Pop-up-Fenster  
«Qualitätskontrolle»
- ⑦ Fehler BAU gemäss  
GWR-Merkblatt Nr. 1  
bearbeiten
- ⑧ Diese Meldung  
bezieht sich auf Fehler  
in den Wohnungen.  
Um diese Fehler zu  
bearbeiten, klicken Sie  
<Wohnungen> ⑨ um  
die Liste der  
Wohnungen zu öffnen

The screenshot shows the 'GWR - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister' interface. The main page is titled 'Gebäude - Anzeigen' and displays various fields for a building in Neuchâtel (Gemeinde 6458, Kt. NE, Eidg. Gebäudeidentifikator (EGID) 2248012). A popup window titled 'Qualitätskontrolle' is open, showing a table of error reports:

Nummer	Fehlermeldung	Kategorie	Deaktivieren	Fehlerstatus
SG01	Fehler in den verbundenen Wohnungen. Bitte deren Fehlerlisten konsultieren.			Pendent
VG08	Die Gebäudekategorie fehlt. Bitte ergänzen.	BAU		Pendent
VG12	Die Anzahl Geschosse fehlt. Bitte ergänzen.	BAU		Pendent
VG13	Angabe zur Heizungsart fehlt. Bitte ergänzen.	MISS		Pendent
VG14	Angabe zum Energieträger der Heizung fehlt. Bitte ergänzen.	MISS		Pendent
VG15	Die Angabe zum Warmwasser fehlt. Bitte ergänzen.	MISS		Pendent

Wenn notwendig:  
Fehlermeldungen der  
Wohnungen konsultieren  
und diese analog zu den  
Gebäuden bearbeiten.

The screenshot shows the 'Wohnung - Ergebnis des Filters' page, displaying a table of search results for 4 entries found:

EGID/EWID	Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche	Lage	Phys. Nr.	Wohnungsstatus	Plausibilitätsstatus	BFS-Gde-Nr.
1480059 / 1	1. Stock	5	110			bestehend	fehlerfrei	6458
1480059 / 2	2. Stock	3	70			bestehend	mit Fehler BAU	6458
1480059 / 4	2. Stock	3	70			bestehend	mit Fehler BAU	6458
1400059 / 3	3. Stock	4	70			bestehend	fehlerfrei	6458

Hinweise

Anleitungen zur zweckmässigen Bereinigung der einzelnen Fehlermeldungen finden Sie im GWR-Merkblatt Nr. 1 «Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen». Dieses Dokument steht Ihnen – zusammen mit weiteren Merkblättern zum eidg. GWR – unter [www.housing-stat.ch](http://www.housing-stat.ch) > Benutzerhilfen zur Verfügung.

Soweit aufgrund der verfügbaren Informationen möglich, empfehlen wir Ihnen, neben den Fehler der Kategorie BAU zugleich die übrigen Fehler – auch auf Stufe Wohnung(en) - zu bearbeiten. Das Gebäude erscheint dann auf der aktualisierten Auswahlliste mit dem Vermerk "fehlerfrei".

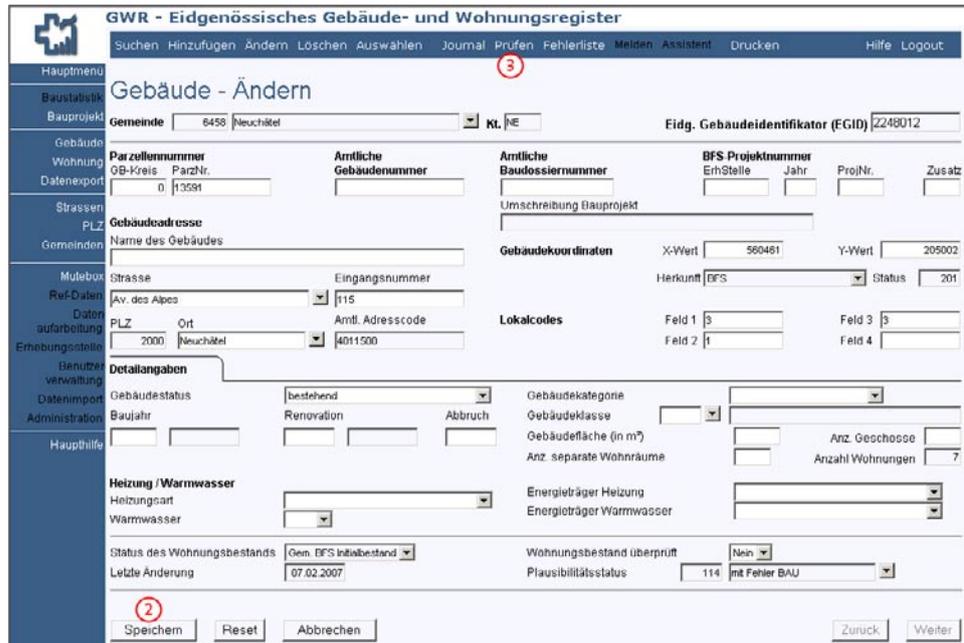
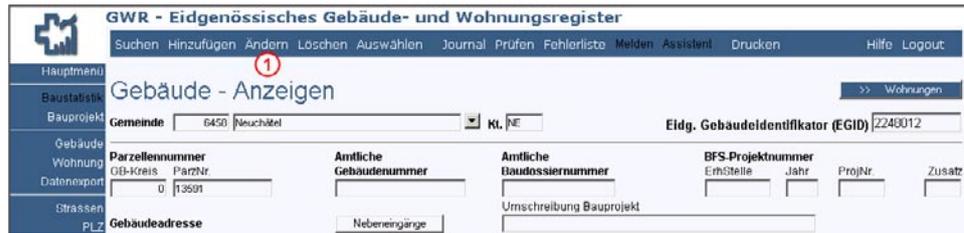
Die Funktion < Drucken > ermöglicht Ihnen, alle Angaben (inkl. Wohnungen) zu einem Gebäude auszudrucken.

**Dritter Arbeitsschritt:  
Daten korrigieren**

① <Ändern> aktiviert den Mutationsbildschirm ⇒ korrigieren / vervollständigen der Daten

② | Speichern |

③ < Prüfen > ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch



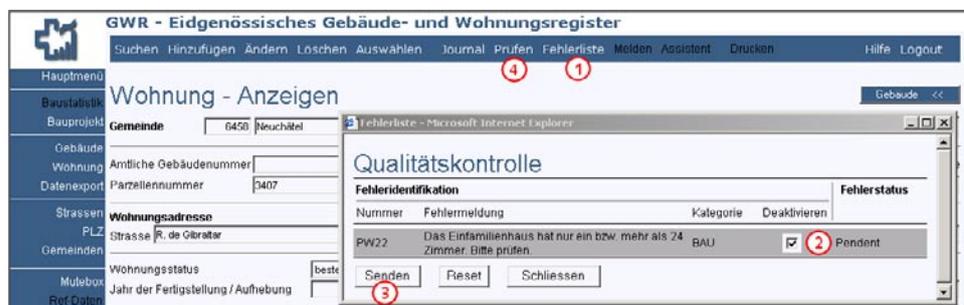
**Alternative:  
Daten betätigen**

① < Fehlerliste > ⇒ Öffnet Pop-up-Fenster «Qualitätskontrolle»

② Fehlermeldung deaktivieren

③ | Senden | ⇒ validiert den Eintrag und schliesst das Pop-up-Fenster

④ <Prüfen> ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch



**Hinweis**

Wenn Sie aufgrund der verfügbaren Informationen sicher sind, dass die im eidg. GWR erfasste Anzahl Wohnungen für ein Gebäude korrekt ist, empfehlen wir Ihnen, im Feld «Wohnungbestand überprüft» ein «ja» einzugeben. So vermeiden Sie, den Wohnungsbestand gemäss Kapitel 6 erneut überprüfen zu müssen.

# 6 Kontrolle des Wohnungsbestandes

Für jedes im eidg. GWR erfasste Gebäude wird automatisch die Anzahl Wohnungen mit der Anzahl durch die Post bedienten Briefkasten sowie der Anzahl Wohnungen gemäss Volkszählung 1990 verglichen.

Stimmt die Anzahl Wohnungen eines Gebäudes im eidg. GWR mit keiner dieser Informationsquellen überein, lautet der Status des Wohnungsbestandes «BFS Initialbestand» (bzw. «gemäss Amtsstelle» falls Sie im Rahmen der Baustatistik für das Gebäude bereits Wohnungen angefügt oder aufgehoben haben). Die Angabe «BFS Initialbestand» ist ein Hinweis darauf, dass für das betreffende Gebäude möglicherweise zu viele oder zu wenig Wohnungen erfasst sind.

Um die Anzahl Wohnungen pro Gebäude zu überprüfen, gehen Sie folgendermassen vor:

## Erster Arbeitsschritt:

### Zu bearbeitende Gebäude

- ① Einstieg ins Menu [Gebäude]
- ② Feld «Status des Wohnungsbestands» = "Gem. BFS Initialbestand"
- ③ Feld «Wohnungsbestand überprüft» = "Nein"
- ④ | Ausführen | ⇨ Öffnet Liste der Gebäude mit zweifelhaftem Wohnungsbestand

- ⑤ Gebäude aus der Liste auswählen

EGID	Amtliche Geb.-Nr.	Adresse	Gebauedestatus	Plausibilitätsstatus	Parzellen-Nr.	Baudossier BFS-Gde-Nr.
2248174		Abb. Ch. de l'Abbayo	bestehend	mit Fehler BAU	0	1013
2248391		Aca. R. des Acacias	bestehend	mit Fehler KLX	0	13667
2248390		Aca. R. des Acacias	bestehend	mit Fehler KLX	0	13669
2248309		Aca. R. des Acacias	bestehend	mit Fehler KLX	0	13668
1400997		Air. Ch. de Bel-Air	bestehend	mit Fehler BAU	0	11535
1481003		Air. Ch. de Bel-Air	bestehend	fehlerfrei	0	2966

## Zweiter Arbeitsschritt: Anzahl Wohnungen pro Gebäude korrigieren

- ⑤ | Wohnungen | ⇨  
Öffnet Liste der  
Wohnungen

Wenn für das ausgewählte Gebäude zu viele oder zu wenig Wohnungen erfasst sind, gehen Sie folgendermassen vor:

- Um eine Wohnung anzufügen, benutzen Sie die Funktion <Hinzufügen> aus der Wohnungsliste
- Um eine Wohnung zu löschen, wählen Sie diese aus der Wohnungsliste aus und benutzen die Funktion <Löschen>. Diese Funktion löscht die Wohnung nicht direkt, sondern schickt dem BFS eine Meldung. Die Wohnung wird dann in den darauffolgenden Tagen vom BFS gelöscht.

## Hinweis

Führen Sie nach dem Anfügen aller fehlenden Wohnungen mit der Funktion <Prüfen> immer eine erneute Qualitätskontrolle für das Gebäude durch.

Nachdem Sie den Wohnungsbestand des Gebäudes überprüft haben, müssen Sie – unabhängig davon, ob Sie Korrekturen vorgenommen haben oder nicht – die Anzahl Wohnungen im eid. GWR bestätigen.

## Dritter Arbeitsschritt: Anzahl Wohnungen pro Gebäude bestätigen

- ① <Ändern>  
② "Ja" im «Wohnungs-  
bestand überprüft»  
erfassen  
③ | Speichern |  
④ <Prüfen> ⇨ führt  
neue Qualitäts-  
kontrolle durch

# 7 Abschluss der Konsolidierungsarbeiten

Nachdem Sie alle Arbeiten erledigt haben, können Sie im Menü [Gemeinde] mit der Schaltfläche | Statistik | kontrollieren, ob die Angaben zu den Gebäuden und Wohnungen den erforderlichen Qualitätskriterien entsprechen (siehe Kapitel 1.7).

Gehen Sie dazu wie im Kapitel 1.8 beschrieben vor.

Anzahl Gebäude, Wohnungen, und Eingänge nach ihrem Status			
	Gebäude	Wohnungen	Eingänge
Projektiert	0	0	
Im Bau	0	0	
Bestehend	910	1412	910
Abgebrochen	19	27	
<b>Total</b>	<b>929</b>	<b>1439</b>	<b>910</b>

Anteil Gebäude nicht getestet (nur bestehende Gebäude)	
Gebäude nicht getestet	0.0 %

Anteil Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk (nur bestehende Gebäude)	
Komplexe Gebäude	0.0 %

Anteil Gebäude nach Fehlerkategorie (nur bestehende Gebäude)	
Mit Fehler BAU/ADR (115)	0.3 %
Mit Fehler BAU (114)	0.0 %
Ohne Fehler BAU (G+W)	0.0 %
Ohne Fehler BAU (MISS)	0.0 %
Fehlerfrei	99.7 %

Anteil Gebäude nach Qualität des Wohnungsbestandes (nur bestehende Gebäude)	
Wohnungsbestand in Gebäude übereinstimmend/überprüft	100.0 %
Wohnungsbestand in Gebäude zweifelhaft	0.0 %

Anteil Gebäude nach Status des Wohnungsbestandes (nur bestehende Gebäude)			
Gem. BFS Initialbestand	2.8 %	Gemäss Amtsstelle	8.1 %
Identisch VZ90	11.9 %	Ident. Amtsstelle VZ90	4.3 %
Identisch mit der Post	23.3 %	Ident. Post und Amtsstelle	6.0 %
Ident. Post und VZ90	40.6 %	Post, Amtsstelle, VZ90	3.0 %

Schliessen

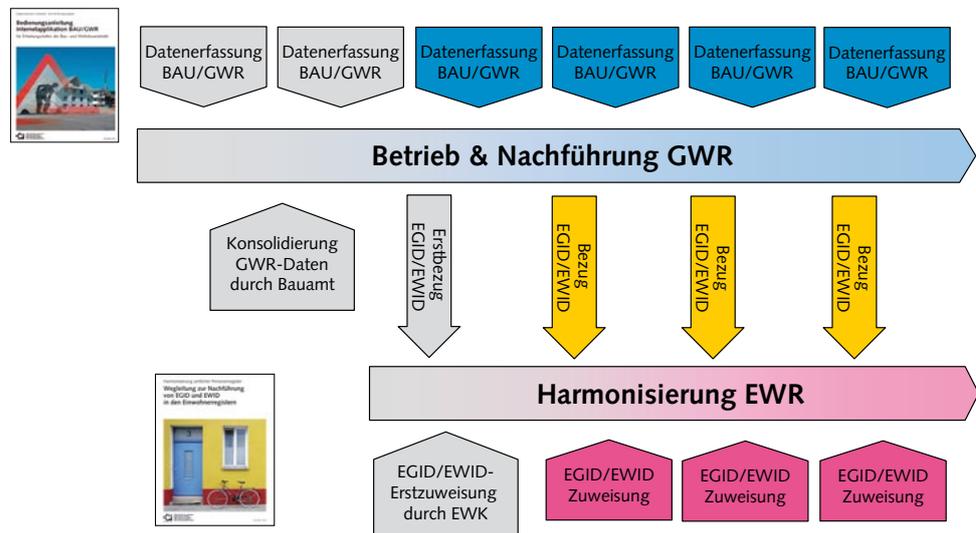
Die grünen Werte im Fenster «Detaillierte Statistik der Gemeinde» signalisieren Ihnen, dass die Konsolidierung der GWR-Daten erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das BFS überwacht den Stand der Daten und wird Sie kontaktieren, wenn wir noch Fragen haben.

Sobald die Gebäude- und Wohnungsdaten im eidg. GWR den erforderlichen Qualitätskriterien entsprechen, können diese Daten durch die Einwohnerkontrolle aus dem eidg. GWR exportiert und in ihre eigene Datenbank importiert werden. Die Einwohnerkontrolle kann anschliessend mit der Erstzuweisung bzw. Nachführung von EGID und EWID beginnen. Dieser Arbeitsvorgang ist im Dokument «Wegleitung zur Nachführung von EGID/EWID in den Einwohnerregistern» beschrieben.

# 8 Laufende Nachführung

Nach Abschluss der Konsolidierungsarbeiten ist das eidg. GWR im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik regelmässig zu aktualisieren, damit die Einwohnerkontrolle immer über aktuelle Gebäude- und Wohnungsdaten für die EGID/EWID-Zuweisung verfügt. Dieser Arbeitsvorgang ist im Dokument «Bedienungsanleitung Internet-Applikation BAU/GWR für Erhebungsstellen der Bau- und Wohnbaustatistik» beschrieben.







## Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	032 713 60 86 www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch) → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

## Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Weitere Informationen

Homepage	<a href="http://www.housing-stat.admin.ch">www.housing-stat.admin.ch</a>
E-Mail	<a href="mailto:housing-stat@bfs.admin.ch">housing-stat@bfs.admin.ch</a>
Hotline	0800 866 600
Abonnement Newsletter GWR	<a href="http://www.news-stat.admin.ch">www.news-stat.admin.ch</a>

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregister ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des neuen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis für die zukünftige Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS. Verwaltungsstellen der Kantone und Gemeinden haben ebenfalls Zugriff auf die Daten ihres Gebietes für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben.

Die Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten des eidg. GWR bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Harmonisierung der kommunalen und kantonalen Einwohnerregister. Die vorliegende Wegleitung beschreibt das konkrete Vorgehen für diesen einmaligen, aber wichtigen Arbeitsschritt.

**Bestellnummer**

894-0700

**Bestellungen**

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)**Preis**

gratis

ISBN 978-3-303-00382-4